

Beschlussvorlage	Datum: 02.06.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.07.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt neun Vertreter und Stellvertreter für die
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock.

Beschlussvorschriften:

§§ 156 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
§ 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes OstseeSparkasse Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:
keine

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes der OstseeSparkasse Rostock aus 20 Vertretern der
Verbandsmitglieder. Davon soll die Hansestadt Rostock 10 Mitglieder in die
Verbandsversammlung entsenden. Darin enthalten ist der Oberbürgermeister der
Hansestadt Rostock als geborenes Mitglied.

Auf der Grundlage von § 156 Abs. 3 KV M-V müssen die Vertreter binnen zwei Monaten
nach der Kommunalwahl von der Bürgerschaft neu gewählt werden. Die Wahl erfolgt gemäß
§ 32 KV M-V i. V. mit § 24 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft. Die Vertreter müssen die
Wählbarkeit für die Bürgerschaft besitzen. Die konstituierende Sitzung für die
Zweckverbandsversammlung ist für den 15. September 2014 vorgesehen.

Der Vorstandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus
dem Kreis der Leiter der Verwaltungen der Verbandsmitglieder gewählt. Nach dem
abgestimmten Rotationsprinzip wird der Landrat des Landkreises Rostock den Vorsitz der
Zweckverbandsversammlung übernehmen und zugleich Vorstandsvorsteher des
Sparkassenzweckverbandes sein. Für beide Funktionen soll der Oberbürgermeister der
Hansestadt Rostock der 1. Stellvertreter sein.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Roland Methling